indem besondere Verhältnisse eingetreten sind, welche die Beantwortung des Briefes und der Sendung entsprechender Anlagen und die Rückgabe der Beilagen erschweren. Erfolgt ich auf welche letztere ich auch nicht füglich bestimmte Anlagen kommen. Sie können nicht glauben, wie sehr mich dies alles auch in Hinsicht auf die, mir sehr versagte Erfüllung des Ihnen gegebenen Versprechens, bekümmert. Zu meinem großen Vergnügen erhielt ich vor einigen Tagen die Beilagen, welche Bogen auf welchen sich der von mir verfertigte Abdruck befindet, zur Revision und ich bitte, Sie Ihnen jedoch mit der angebrachten Bitte beiliegende Entschuldigung vorzulegen, wobei ich nichts sehnlicher wünsche, als daß sie für den beabsichtigten Zweck noch nicht zu spät kommen und Ihnen wenigstens meinen guten Willen bezeugen mögen. Ich habe bei nochmaliger genauer Collation mit den Originalen nur folgende Fehler im Abdruck gefunden.

S. 191. Zeile 23, juri dictioinullus, muß, wie sich auch von selbst versteht, abgetheilt heißen: juridictioni nullus.

S. 192. Z. 23, für se, l. si.
" 196. " 19, " et " est.
" 197. " 11, " sine " sine.
" 202. " 10, " erat " erat.
" " " 12, " punietur " puniatur.

Die beiden letztern Fehler, wie ich mit Erstaunen gesehen muß, nicht dem Setzer, sondern mir, oder vielmehr meinem Gehilfen, der mich beim Collationiren nicht darauf aufmerksam machte, zur Last; sehen auch die sehr angegebenen Varianten unglücklich sind, indem unser Text hier mit dem im Druck übereinstimmt.